Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2075**
16. Wahlperiode 29. 06. 2006

Antrag

der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Birgitt Bender, Elisabeth Scharfenberg, Kai Boris Gehring, Markus Kurth, Christine Scheel, Irmingard Schewe-Gerigk und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetzliche Voraussetzungen für heroingestützte Behandlung Schwerstabhängiger schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die wissenschaftliche Auswertung der deutschen Modellprojekte zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger hat den Erfolg dieser Behandlungsform bei Schwerstabhängigen nachgewiesen. Bei den mit Heroin behandelten Patientinnen und Patienten konnten in 80 Prozent der Fälle eine deutliche Verbesserung ihres Gesundheitszustands nachgewiesen werden, während dies bei den mit Methadon behandelten Patientinnen und Patienten bei 74 Prozent der Betroffenen der Fall war.

Zudem hatte die Heroinbehandlung positivere Auswirkungen auf die Delinquenzentwicklung der Probanden. Bei 69,1 Prozent der mit Heroin behandelten Patientinnen und Patienten wurde ein Rückgang des illegalen Drogenkonsums gemessen, hingegen nur bei 55,2 Prozent der mit Methadon behandelten. Auch lag bei den Probandinnen und Probanden der Studie die Kriminalitätsrate hinsichtlich anderer Delikte nach zwölf Monaten deutlich unter dem Niveau der mit Methadon behandelten.

Insgesamt führte die Heroinbehandlung zu einer deutlichen sozialen und gesundheitlichen Stabilisierung der Schwerstabhängigen. Die Patientinnen und Patienten konnten aus dem illegalen Kontext der Drogenszene herausgelöst werden. In der günstigeren Kriminalitätsentwicklung liegt zudem ein wichtiger Nebeneffekt der Heroinbehandlung, der sich auch über die Betroffenen hinaus gesellschaftlich positiv auswirkt. Diese Erkenntnisse werden gestützt durch ähnliche Untersuchungsergebnisse in der Schweiz und den Niederlanden.

Die Heroinbehandlung ist als Ergänzung zum bisherigen Drogenhilfesystem von Abstinenztherapie und Substitutionsbehandlung mit Methadon und anderen Substitutionspräparaten zu verstehen. Sie ist als Ultima Ratio für jene 10 bis 20 Prozent der schwer opiatabhängigen Patientinnen und Patienten gedacht, die von den bestehenden Versorgungsangeboten nicht oder nur unzureichend erreicht werden.

Um die Heroinbehandlung ab 2007 in das Regelangebot des Drogenhilfesystems für schwer opiatabhängige Patienten und Patienten aufnehmen zu können, sind schnellstmöglich insbesondere Änderungen des Betäubungsmittelgesetzes, der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung sowie eine Zulassung von Diamorphin/Heroin als Arzneimittel notwendig. Die Beantragung einer Erlaubnis

zur Einnahme von Diamorphin/Heroin zur Substitution nach § 3 Abs. 2 des Betäubungsmittelgesetzes ist keine Alternative. Die so durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte erteilte Genehmigung bezöge sich nur auf den jeweiligen Einzelfall, das heißt auf eine/n bestimmte/n Abhängige/n. Zudem würde die auf diese Weise erteilte Genehmigung lediglich das Verkehrs-, nicht aber das Verschreibungsverbot aufheben. Eine ärztlich kontrollierte Substitution bliebe weiter unmöglich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

– einen Gesetzentwurf vorzulegen, der durch entsprechende Änderungen des Betäubungsmittelgesetzes die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine heroingestützte Behandlung Schwerstabhängiger schafft;
– durch die entsprechende Änderung der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung eine solche heroingestützte Behandlung in das Regelangebot für schwer kranke Opiatabhängige aufzunehmen;
– darauf hinzuwirken, dass der Gemeinsame Bundesausschuss nach § 91 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch schnellstmöglich über die Aufnahme der Heroinbehandlung als Kassenleistung berät und entscheidet;
– darauf hinzuwirken, dass Länder und Kommunen sich weiterhin in angemessener Höhe am Unterhalt der mit der Behandlung jeweils betrauten Anlaufstellen wie zum Beispiel Fachambulanzen und der dazu gehörenden Infrastruktur beteiligen.

Berlin, den 29. Juni 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333